

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann**
und **Dr. Von Gimborn**

betreffend: **Keine Kriminalisierung der NÖ Waffenbesitzer**

Nach dem Terrorakt in Paris hat man bei der EU offenbar in Panik nach Mitteln gesucht, die derartige Anschläge künftig vereiteln sollen – und schnellschussartig genau die falschen Maßnahmen ausgearbeitet. Im Visier stehen nicht etwa Kriminelle und Terroristen, sondern Bürger, die - oft seit vielen Jahren - rechtmäßig eine Waffe besitzen. Eine weitläufige „Entwaffnung“ der europäischen Bevölkerung steht am Plan, betroffen davon sind auch die Jägerschaft sowie die Sportschützen.

Laut geplanter EU-Richtlinie zum Erwerb und Besitz von Waffen soll die Waffenbesitzerlaubnis auf maximal fünf Jahre befristet sein, wenn im Vorfeld aufwendige medizinische Tests bestanden werden. Halbautomatische Waffen dürfen weder gehandelt noch besessen werden, selbst Schreckschuss-, Salut- und Signalwaffen sollen genehmigungspflichtig sein. Wer also völlig legal eine automatische bzw. halbautomatische Waffe besitzt, muss diese samt Munition umgehend vernichten.

Vorläufer dieser abzulehnenden EU-Maßnahme sind bereits jetzt spürbar: Laut derzeit gültigem Waffengesetz muss die Behörde einen Waffenpass ausstellen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Dennoch werden seit März 2015 Waffenpässe gezielt zurück gehalten, selbst Exekutivbeamte und Bundesheer-Angehörige bekommen kein derartiges Dokument mehr ausgestellt. Polizisten, die tagtäglich im Dienst eine Waffe führen, dürfen dies in ihrer Freizeit nicht mehr machen. Paradox: Im Ernstfall müssen sie sich allerdings „in den Dienst stellen“ um ein Verbrechen sofort zu verhindern oder zu bekämpfen.

Die Antragsteller sprechen sich daher gegen eine derartige „Entwaffnung“ der rechtsgetreuen Bürger aus, die zudem massiv in die Besitz- und Eigentumsrechte eingreift. Mit dieser Maßnahme werden die Opfer gestraft und die Kriminellen links liegen gelassen. Daher fordern die Antragsteller weiters eine verschärfte Bekämpfung von illegalem Waffenbesitz und -handel.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich gegen die geplante EU-Richtlinie betreffend Erwerb und Besitz von Waffen aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung alle notwendigen Schritte zu setzen, damit es nicht zur Beschlussfassung bzw. Einführung der geplanten EU-Richtlinie betreffend Erwerb und Besitz von Waffen kommt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.